

EDU Bubikon-Wolfhausen

Allmenstrasse 19, 8608 Bubikon
jacqueline.bachmann@edu-schweiz.ch
078 654 71 33

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstrasse 18
8608 Bubikon

Bubikon, 07. November 2022

**Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes
Betreffend Energieplanung, Klimastrategie und künftige Entwicklung der Wärmeversorgung in Bubikon und Wolfhausen (siehe MM des GR vom 12. Oktober 2022)**

Sehr geehrter Gemeinderat

Mit Medienmitteilung vom 12. Oktober 2022 informiert der Gemeinderat über die künftige Entwicklung der Wärmeversorgung unserer Dörfer. Die EDU Bubikon-Wolfhausen (EDU B-W) möchte wissen; wann, wo und über was das Stimmvolk abstimmen kann. Da die Angelegenheit von allgemeinem Interesse ist, reichen wir hiermit eine Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes ein wie folgt:

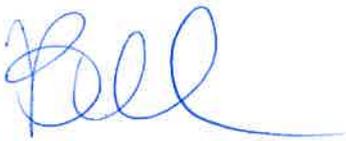
1. Sind «die notwendigen Absenkpfade zur Zielerreichung von Netto-Null-Emissionen» bereits beschlossen oder vorgegeben?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen auf Stufe Bund und Kanton müssten greifen, um das Ziel zu erreichen?
3. Europaweit wird an vielen Orten geprüft, ob Gasnetze sinnvoll sind, auch wenn oft nur mit geringen Anteilen an erneuerbaren Gasen gerechnet wird. Muss die Gemeinde Bubikon dies nochmals separat prüfen oder können auf Erkenntnisse anderer, grösserer Energietransporteure zurückgegriffen werden?
4. Was begründet den Entscheid zur prioritären Wärmestrategie mit Erdwärme und Holz ausserhalb von Siedlungsgebieten?
5. Wie ist der weitere Prozess detailliert angedacht? Zu welchem Zeitpunkt und über was kann das Stimmvolk abstimmen? In welcher Höhe bewilligt der Gemeinderat weitere Planungsarbeiten in eigener Kompetenz?
6. Wie verhält sich dieses Vorhaben des Energieverbands mit der zentralen Holzschnitzelheizung in Bubikon?
7. Gemäss dem neuen Energiegesetz (in Kraft seit 1.09.2022) muss heute schon eine fossile Heizung – bei einer Erneuerung – durch erneuerbare Energie (WP, Holz, Solar) ersetzt

werden. Ist einberechnet, dass viele potentielle Kunden bereits eine entsprechende Planung vorliegen habe und nicht auf eine Verbund-Lösung in fernen Jahren warten können oder wollen? Wie gedenkt der Gemeinderat, diesem Zielkonflikt entgegenzuwirken?

8. Stellt die Gemeinde Bubikon neben der Bedingung, dass auch Wolfhausen mit Wärme beliefert werden kann, noch weitere Auflagen?
9. Entsteht mit Unterzeichnung der Absichtserklärung eine Anschlusspflicht?
10. Wo werden die weiteren Analysen zu möglichen Alternativen zum Projekt «Fernwärme Zürcher Oberland» dokumentiert und publiziert?

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstands der EDU Bubikon-Wolfhausen



Jacqueline Bachmann
Präsidentin



Johannes Näf
Kassier



Rudi Ter Harkel
Aktuar



EDU Bubikon-Wolfhausen · Allmenstrasse 19 · 8608 Bubikon
jacqueline.bachmann@edu-schweiz.ch · 078 654 71 33
edu-bubikon-wolfhausen.ch · Facebook · Instagram edu_bubikonwolfhausen
IBAN CH50 0900 0000 8575 7450 0